

Caisse cantonale valaisanne d'allocations familiales CIVAF
Av. Pratifori 22
Case postale 151
1951 Sion

Sitten, Dezember 2025

Zusatzleistung ab dem 3. Kind

Guten Tag

Die Patchworkfamilien, welche alle im gemeinsamen Haushalt leben, können eine Zusatzleistung ab dem 3. Kind beantragen.

Die Anfrage für die Zusatzleistung betreffend das ablaufende Jahr muss bei der Familienzulagenkasse beantragt werden, welche die Zulagen für das jüngste Kind überweist. Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

Beiliegendes Formular mit Angabe aller im selben Haushalt lebender Kinder komplett ausgefüllt

Wohnsitzbescheinigung für jedes Kind von Ende Dezember oder Anfang Januar, die den gemeinsamen Haushalt belegt (bei Ihrer Gemeinde erhältlich) und für die Dauer, die dem Antrag auf den Zuschlag entspricht.

Um zu vermeiden, dass Leistungen zu Unrecht gezahlt werden, ist es unerlässlich, dass Sie uns über alle Änderungen informieren, die die verschiedenen Ansprüche verändern können (Änderung der familiären Situation, des Wohnsitzes eines Kindes, Abschluss des Studiums, Trennung, Scheidung usw.).

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Kantonale Familienzulagekasse
des Wallis CIVAF

Beilage: Fragebogen

Zusatzleistung ab dem 3. Kind

Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum	AHV-Nr. **	Name, Vorname jener Person, welche Anspruch auf Familien- zulagen durch ihre Erwerbstätigkeit hat	AHV-Nr. **	Kasse, welche die Zulagen BEZAHLT

** Auf der Krankenversicherungskarte aufgeführt

Beizulegen: Eine im Dezember ausgestellte Wohnsitzbestätigung, welche den gemeinsamen Haushalt ALLER Familienmitglieder bestätigt